



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 17/2020

23. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

- Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 9. Dezember 2019 A 311
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien“ vom 7. April 2020 A 313
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Bärwalde zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020..... A 314
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Berzdorf zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020..... A 315
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Burghammer zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 316
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Heide (sächsischer Teil) zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 317
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Laubusch/Kortitzmühle zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 318
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Lohsa (Teil 2) zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 319
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Scheibe zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020..... A 320
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die stillgelegten Tagebaue Skado und Koschen zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 321
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Spreetal zur Änderung der Grenze des Sanierungsgebiets und zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 322

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Trebendorfer Felder zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 323

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau I Werminghoff (Knappenrode) zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 324

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die stillgelegten Tagebaue im Raum Zeißholz zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ vom 7. April 2020 A 325

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien RAVON – Sitz Schöpstal – zur Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 vom 5. März 2020..... A 326

Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für das Planjahr 2020 A 327

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 328

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 9. Dezember 2019

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 472) geändert worden ist, in Verbindung mit § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 9. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Summe	davon	
		Kommunalhaushalt	Ausgleichsabgabe
im Ergebnishaushalt mit dem			
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	715.358.752 EUR	679.848.277 EUR	35.510.475 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	716.927.012 EUR	675.248.277 EUR	41.678.735 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–1.568.260 EUR	4.600.000 EUR	–6.168.260 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	–1.568.260 EUR	4.600.000 EUR	–6.168.260 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–1.568.260 EUR	4.600.000 EUR	–6.168.260 EUR
im Finanzhaushalt mit dem			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	704.851.452 EUR	674.435.277 EUR	30.416.175 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	705.988.812 EUR	669.511.177 EUR	36.477.635 EUR
– Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–1.137.360 EUR	4.924.100 EUR	–6.061.460 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	745.000 EUR	745.000 EUR	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–745.000 EUR	–745.000 EUR	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–1.882.360 EUR	4.179.100 EUR	–6.061.460 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.882.360 EUR	4.179.100 EUR	-6.061.460 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------	-------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	140.000.000 EUR	133.000.000 EUR	7.000.000 EUR
---	-----------------	-----------------	---------------

§ 5

Die Sozialumlage wird gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) geändert worden ist, auf 8,53332564818 Prozent der Umlagegrundlagen der Landkreise und Kreisfreien Städte festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Kommunalhaushalt aufgrund eines erheblichen Fehlbetrages entsprechend § 77 Abs. 2 Nummer 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen wird auf 5 Prozent des Ergebnishaushaltsvolumens festgesetzt.

II.

Das sächsische Staatsministerium des Innern hat mit Bescheid vom 05. Februar 2020 die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Sozialumlage in Höhe von 8,53332564818 Prozent der Umlagegrundlagen der Landkreise und Kreisfreien Städte genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen für das Haushaltsjahr 2020 an sieben Tagen jeweils während der Dienststunden beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, Humboldtstr. 18, 04105 Leipzig, Zimmer G04.25 öffentlich aus.

Leipzig, den 13. März 2020

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Werner
Verbandsdirektor

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Zweiten Gesamtfortschreibung
des Regionalplanes für die Planungsregion
Oberlausitz-Niederschlesien“**

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs, seiner Begründung und des Umweltberichts sowie weiterer Unterlagen vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportale des Freistaats Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Bärwalde
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Berzdorf
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs, seiner Begründung und des Umweltberichts sowie weiterer Unterlagen vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
 - im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
 - im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
 - in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen)
- wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbe-teiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bemd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Burghammer
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- **in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),**
 - **im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),**
 - **im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und**
 - **in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen)**
- wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Heide (sächsischer Teil)
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportale des Freistaats Sachsen (<https://buergerteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Laubusch/Kortitzmühle
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- **in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),**
 - **im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),**
 - **im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und**
 - **in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen)**
- wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Lohsa (Teil 2)
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Scheibe
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für die stillgelegten Tagebaue Skado und Koschen
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbe-teiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Spreetal
zur Änderung der Grenze des Sanierungsgebiets
und zur Festlegung der Grenze des Bereichs
mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
 - im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
 - im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
 - in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen)
- wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau Trebendorfer Felder
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbe-teiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
für den stillgelegten Tagebau I Werminghoff (Knappenrode)
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- **in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),**
 - **im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),**
 - **im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und**
 - **in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen)**
- wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
über die Aufhebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
„Teilfortschreibung des Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan
für die stillgelegten Tagebaue im Raum Zeißholz
zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen
des Sanierungsrahmenplans“

Vom 7. April 2020

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hatte in seiner Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts vom 20. Februar 2020 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bekanntgemacht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war auf den 2. Juni 2020 festgelegt worden.

Der bekanntgegebene Zeitraum der Auslegung des Planentwurfs und seiner Begründung vom 2. März bis 2. Juni 2020

- in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden),
- im Landratsamt Bautzen (Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz),
- im Landratsamt Görlitz (Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und
- in der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen) wird aufgehoben.

Die Auslegung wird nach Aufhebung der Corona-Schutz-bedingten Beschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt, wenn die Zugänglichkeit der Auslegungsräume in den oben genannten Behörden wieder vollständig gewährleistet werden kann. Über die erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit in einer erneuten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts informiert.

Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im folgenden Verfahren berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen, die bis zur erneuten Auslegung abgegeben werden.

Die genannten Unterlagen sind auch weiterhin im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/startseite>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) zur Information einsehbar.

Bautzen, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
RAVON – Sitz Schöpstal –
zur Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020**

Vom 5. März 2020

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020 in der Zeit

**vom 29. April 2020 bis einschließlich
8. Mai 2020 (sieben Arbeitstage)**

in folgenden Landratsämtern wird hingewiesen:

Landkreis Bautzen
Landratsamt
Wald, Natur und Abfallwirtschaft
Zimmer 104 (Sekretariat)
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
(Montag 8:30 bis 15 Uhr; Dienstag 8:30 bis 18 Uhr;
Mittwoch 8:30 bis 15 Uhr; Donnerstag 8:30 bis 18 Uhr;
Freitag 8:30 bis 12 Uhr)
Aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügungen zur Pandemie bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter 03591/525 170 001

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.22.1
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
(während der allgemeinen Dienststunden)
Aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügungen zur Pandemie bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter 03588/261 702.

Schöpstal, den 5. März 2020

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für das Planjahr 2020

Auf Grund von § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, sowie den §§ 1 und 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 17 bis 21 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 beschließt die Versammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

in den Einnahmen mit	20.553.850 Euro
in den Ausgaben mit	21.955.100 Euro
darunter im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	20.553.850 Euro
mit Aufwendungen von	20.809.850 Euro
Ergebnis	-256.000 Euro
darunter im Liquiditätsplan	
mit Einzahlungen von	0 Euro
mit Auszahlungen von	1.145.250 Euro
2. Kreditaufnahmen werden in Höhe von 0 Euro festgesetzt.
3. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wird mit 0 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro.

Schöpstal, den 22. April 2020

Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

§ 3

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Investitionsausgaben wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Mindermengenumlage) wird gemäß § 19 und 20 der Verbandssatzung für das Jahr 2019 von den Verbandmitgliedern erhoben:

Landkreis Bautzen:	206.908 €
Landkreis Görlitz:	175.172 €

§ 4

Die Ausgaben für Deponieschließungsmaßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ausgaben für die kostenrechnenden Einrichtungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Für Abschluss und Nachsorge auf den geschlossenen Deponien werden festgesetzt:

Erträge von	56.670 Euro
Aufwendungen für Abschlussmaßnahmen von	600.000 Euro
Aufwendungen für Nachsorgemaßnahmen von	974.540 Euro

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 20/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 31. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Anja Tautenhahn, Limbacher Straße 24, 09113 Chemnitz als Nachlasspflegerin über den Nachlass der verstorbenen Marga Ida Wiesener hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE54 8705 0000 3392 1390 16, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Marga Wiesener, zuletzt wohnhaft Pro Se-

niore Residenz Chemnitz, Salzstraße 40, 09113 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Juni 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 1. April 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 17/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. April 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Helga Hofmann, Yorckstraße 73, 09130 Chemnitz, vertreten durch die Betreuerin Gudrun Roßner, Further Höhe 2, 09131 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3370 1469 66, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf die Namen Hofmann, Rolf und Frau Helga, wohnhaft Yorckstraße 73, 09130 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. Juli 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. April 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin